



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

Fax: +7 (495) 913-68-48

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

сайт: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 07/2009

Nachrichten des Monats:

1.	Bankentätigkeit.....	01
2.	Kartellrecht.....	01
3.	Steuerrecht.....	01
4.	Zivilrecht.....	02
5.	Ausländerrecht.....	03
6.	Strafvollstreckungsrecht.....	03
7.	Gerichtsaufbau.....	03

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. BANKENTÄTIGKEIT

- 1.1. Mit der Weisung der Bank Russlands Nr. 2259-U vom 10.07.2009 „Über den Refinanzierungszinssatz der Bank Russlands“ wurde der Refinanzierungszinssatz der Bank Russlands mit Wirkung zum 13.07.2009 von 11,5% auf 11% gesenkt.
- 1.2. Am 18.07.2009 wurde das Föderale Gesetz Nr. 181-FZ „Über die Verwendung von staatlichen Wertpapieren der Russischen Föderation für die Erhöhung der Kapitalisierung von Banken“ erlassen, gemäß welchen der Staat das Recht erhielt, Maßnahmen zur Erhöhung der Kapitalisierung von Banken durch Umtausch von föderalen Darlehensobligationen in privilegierte Aktien der entsprechenden Banken zu treffen.

2. KARTELLRECHT

- 2.1. Das Föderale Gesetz Nr. 160-FZ vom 17.07.2009 „Über die Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches der Russischen Föderation und einzelne Gesetzesakte der Russischen Föderation“ verschärft die Haftung für Ordnungswidrigkeiten, die von staatlichen oder kommunalen Beamten in Verletzung der Kartellgesetze begangen werden.
- 2.2. Am 16.07.2009 wurde die Verordnung Nr. 583 der Regierung der Russischen Föderation „Über Fälle, in denen Vereinbarungen zwischen Wirtschaftssubjekten zulässig sind“ erlassen. Nach allgemeiner Regel sind Absprachen oder Vereinbarungen zwischen Wirtschaftssubjekten, die zu einer Einschränkung der Konkurrenz führen, verboten. Die neue Regierungsverordnung ist einigen Ausnahmen zu dieser Regel gewidmet, gemäß denen Vereinbarungen zwischen Käufern und Verkäufern als zulässig anerkannt werden können.

3. STEUERRECHT

- 3.1. Das Schreiben des Departements für Steuer- und Zolltarifpolitik des Finanzministeriums der Russischen Föderation Nr. 03-02-07/1-323 vom 24.07.2009 nimmt Stellung zu einigen prozessrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der

Anfechtung von Entscheidungen über die Haftbarmachung oder die Ablehnung der Haftbarmachung für Steuervergehen.

- 3.2. Das Föderale Gesetz Nr. 204-FZ vom „Über die Änderung des Zweiten Teils des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation“ konkretisiert einige formelle Anforderungen an die Steuerzahler, die zum vereinfachten Veranlagungsverfahren wechseln möchten oder die dieses Veranlagungsverfahren bereits anwenden.

4. ZIVILRECHT

- 4.1. Das Schreiben der Föderalen Steuerbehörde der Russischen Föderation Nr. MN-22-6/548@ vom 08.07.2009 „Über Ergänzungen zum Schreiben der Föderalen Steuerbehörde der Russischen Föderation Nr. MN-22-6/511@ vom 25.06.2009 „Über die Umsetzung der Vorschriften des Föderalen Gesetzes Nr. 312-FZ vom 30.12.2008 durch die Steuerbehörden““ erläutert einige Fragen der staatlichen Registrierung, die mit der Umsetzung der geänderten Gesetze über Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammenhängen, welche am 01.07.2009 in Kraft traten.
- 4.2. Das Föderale Gesetz Nr. 166-FZ vom 17.07.2009 № 166-ФЗ „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes „Über Hypotheken (Immobilienpfandrecht)““ widmet sich den Fragen des Entstehens von Pfandrechten an einer nicht für Wohnzwecke vorgesehenen Räumlichkeit in Fällen, wenn eine solche Räumlichkeit vollständig oder teilweise mit Mitteln eines von einer juristischen Person gewährten Kredites oder zweckgebundenen Darlehens erworben wurde.
- 4.3. Am 23.07.2009 erging Beschluss Nr. 57 des Plenums des Obersten Gerichts der Russischen Föderation „Über einige prozessrechtliche Fragen zur Prüfungspraxis in Streitigkeiten wegen der Nicht- oder Schlechterfüllung von Vertragspflichten“.
- 4.4. Das Föderale Gesetz Nr. 195-FZ vom 19.07.2009 „Über die Änderung einzelner gesetzlicher Akte der Russischen Föderation“ enthält Änderungen, die der Verbesserung der Insolvenzgesetze dienen sollen. Die Änderungen berühren die Vorschriften über die Veräußerung des gepfändeten Vermögens des Schuldners und das Verfahren für die Berechnung von Zinsen für das Honorar des temporären Verwalters. Eine Reihe von Konkretisierungen betreffen unter anderem die Prozedur des Verkaufs des Unternehmens eines Schuldners bei

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Einführung der Außenverwaltung, die Anforderungen an elektronische Verkaufsplätze, die Rangfolge der Befriedigung von Gläubigern sowie die Prozedur der Veräußerung des Schuldnervermögens im Verlauf des Konkursverfahrens.

- 4.5. Das Föderale Gesetz Nr. 170-FZ vom 17.07.2009 „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes ‚Über nichtkommerzielle Organisationen‘“ enthält neue Vorschriften, die die Prozedur der staatlichen Registrierung nichtkommerzieller Organisationen in Russland vereinfachen sollen.

5. AUSLÄNDERRECHT

- 5.1. Am 28.07.2009 wurde das Föderale Gesetz Nr. 127-FZ „Über die Änderung von Artikel 6 und 7 des Föderalen Gesetzes ‚Über den rechtlichen Status von ausländischen Bürgern in der Russischen Föderation‘ und Artikel 14 des Föderalen Gesetzes ‚Über die Staatsbürgerschaft‘“ erlassen. Dieses Gesetz erweitert die Liste von Ausländern, die eine temporäre Aufenthaltserlaubnis für Russland und die russische Staatsangehörigkeit im vereinfachten Verfahren bekommen können.
- 5.2. Das Föderale Gesetz Nr. 199 vom 19.07.2009 „Über die Änderung des Föderalen Gesetzes ‚Über die Migrationserfassung von ausländischen Bürgern und Staatenlosen in der Russischen Föderation‘“ regelt Fragen der Einreichung von Anträgen durch Ausländer auf Registrierung am Wohnort.

6. STRAFVOLLSTRECKUNGSRECHT

- 6.1. Das Föderale Gesetz Nr. 191-FZ vom 19.07.2009 „Über die Änderung von Artikel 12 des Strafvollstreckungsgesetzbuches der Russischen Föderation“ führt das Verbot ein, an Verurteilten (unabhängig von deren Zustimmung) medizinische, wissenschaftliche oder sonstige Versuche durchzuführen, die mit der Erprobung von Arzneimitteln, neuen Diagnosemethoden, Prophylaxe und Heilung von Erkrankungen und der Durchführung biomedizinischer Forschungen in Zusammenhang stehen.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

7. GERICHTSAUFBAU

- 7.1. Am 17.07.2009 wurde das Föderale Gesetz Nr. 157-FZ „Über die Änderung von Artikel 6 und 11 des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über den Status von Richtern in der Russischen Föderation‘ und von Art. 17 und 19 des Föderalen Gesetzes ‚Über die Organe der Gerichtsgemeinschaft in der Russischen Föderation‘“ erlassen. Dieses Gesetz ist vor allem auf die Festlegung zusätzlicher Garantien für die richterliche Unabhängigkeit ausgerichtet und beseitigt zu diesem Zweck die Regeln über eine dreijährige Probezeit und sonstige Fristen, mittels welcher die Befugnisse eines Richters beschränkt werden können.
- 7.2. Das Föderale Gesetz Nr. 210-FZ vom 24.07.2009 „Über die Änderung von Artikel 23 des Föderalen Gesetzes ‚Über die Organe der Gerichtsgemeinschaft der Russischen Föderation‘“ wird die Prozedur einer geheimen Abstimmung der Mitglieder des Qualifikationskollegiums von Richtern für die vorzeitige Beendigung der Befugnisse eines Richters eingeführt.